

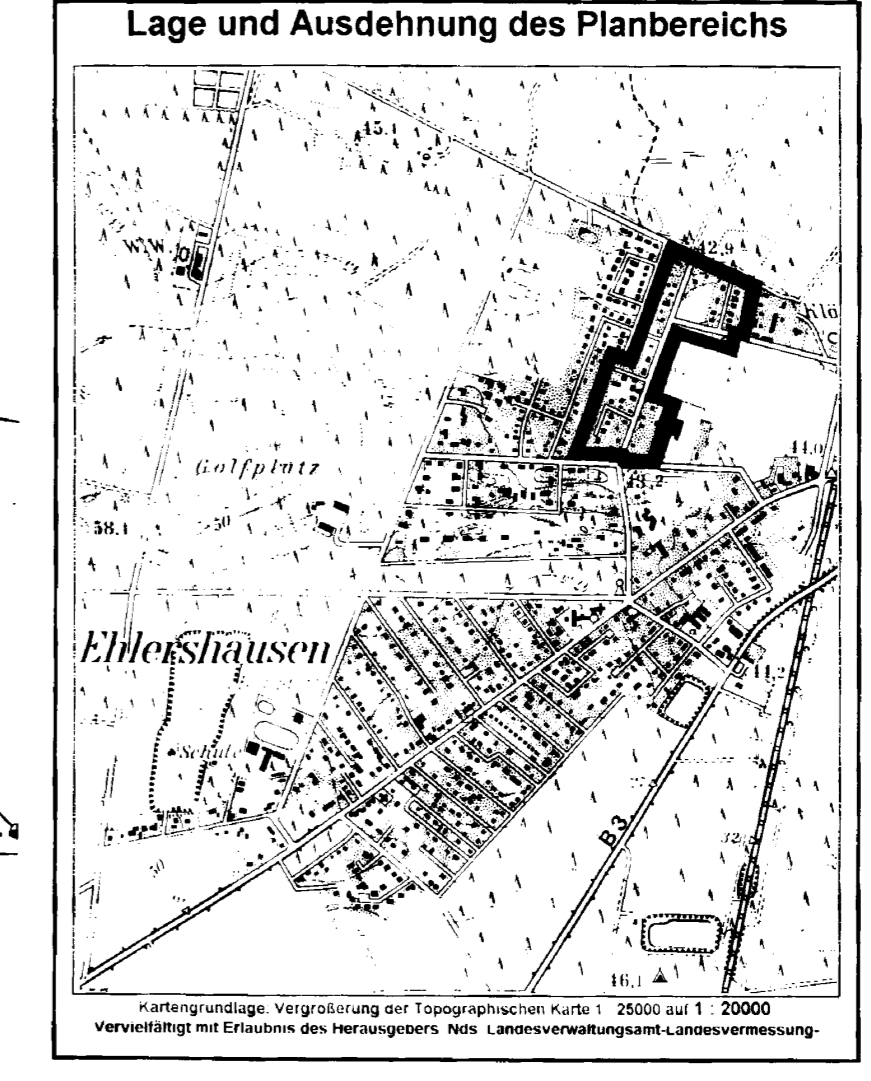
### Verfahrensvermerke

<p>Gemeinde Rammigen-Ehreshausen Für 4 Maßstab 1:1000 Katasteramt Burgdorf V.57/75</p> <p>Die Planunterlagen entsprechen dem Inhalt des Legenschaftskatasters und weisen die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach: (Stand vom 01.04.1976)</p> <p>Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.</p> <p>Die Übertragung der neu zu bildenden Grundstücksgrenzen in die Originalkarte ist einwandfrei möglich.</p> <p>Hannover, den 13.01.1977</p>	<p>Verfahrensvermerke (Neuzeichnung) Kartengrundlage: Katasterkarte 1:1000 Legenschaftskarte 6501 A u. B. 6922 C u. D Maßstab 1:1000</p> <p>Die Verneinung ist nur für eigene, nichtgewerbliche Zwecke gestattet (§ 13 Abs. 4 VermessG vom 02.07.1965, Nds. GVBl. S. 167, geändert durch Artikel 12 des Gesetzes vom 19.01.1969, Nds. GVBl. S. 345).</p>
<p>(Siegel)</p> <p>Katasteramt im Auftrage Vermessungsdezernat</p> <p>*Hinweis: Diese Angabe bezieht sich auf die Originalzeichnung</p>	<p>Der Rat hat den Bebauungsplan in seiner Sitzung am 16.12.1976 nach Prüfung der fristgemäß vorgebrachten Bedenken und Anregungen gemäß § 10 BauZG wie Sitzung beschlossen.</p> <p>Burgdorf, den 21.12.1976</p>
<p>Der Rat hat in seiner Sitzung am 07.09.1976 dem Entwurf des Bebauungsplanes zugestimmt und seine öffentliche Auslegung beschlossen.</p> <p>Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden gemäß § 2 Abs. 6 des Bundesbaugesetzes (BBauZG) vom 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 341) öffentlich bekanntgemacht.</p> <p>Der Entwurf des Bebauungsplanes hat mit der Begründung vom 22.05.1976 bis 27.10.1976 öffentlich ausliegen.</p> <p>Burgdorf, den 21.12.1976</p> <p>gez. Schror Bürgermeister</p>	<p>Der Rat hat den Bebauungsplan in seiner Sitzung am 16.12.1976 nach Prüfung der fristgemäß vorgebrachten Bedenken und Anregungen gemäß § 10 BauZG wie Sitzung beschlossen.</p> <p>Burgdorf, den 21.12.1976</p> <p>(Siegel)</p> <p>gez. Schreiber Bürgermeister</p>
<p>Der vom Rat der Stadt Burgdorf in der Sitzung vom 16.12.1976 beschlossene Bebauungsplan wird hiermit gemäß § 11 BauZG nach Maßgabe der Verfügung 21-43-588/77 vom heutigen Tage genehmigt.</p> <p>Hannover, den 17.02.1977</p> <p>Der Regierungspräsident in Hannover im Auftrage</p> <p>(Siegel)</p>	<p>Die Genehmigung sowie Ort und Zeit der Auslegung des Bebauungsplanes sind durch Veröffentlichung im Amtsblatt für den Landkreis Hannover Nr. 20 am 20.05.1977 bekanntgemacht worden.</p> <p>Der genehmigte Bebauungsplan liegt mit Begründung gemäß § 12 BauZG bei der Stadtverwaltung, Rathaus II, vor dem Hannoverischen Tor 1, Stadtbezirk ab 20.05.1977 öffentlich aus und kann während der Dienstzeit eingesehen werden.</p> <p>Der Bebauungsplan ist mit der Bewarntmachung rechtsverbindlich geworden.</p> <p>Burgdorf, den 06.05.1977</p> <p>gez. Einster Stadtdekan</p>

### Nachrichtliche Übernahmen

Trinkwasserschutzgebiet (Schutzzone III A)  
Grundlage: Verfügung zur Festsetzung des Wasserschutzgebietes "Rammigen" im Landkreis Hannover gemäß Niedersächsischem Wasserhaushaltsgesetz (NWVG) und Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushalts (OWHG) durch den Regierungspräsidenten in Hannover (AZ: 502/503 11-620/3-047) in Kraft getreten am 01.10.1977. Bekanntmachung im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Hannover 1977, Nr. 29.

- ### Planzeichenerklärung
- Art der baulichen Nutzung**
- WA Allgemeines Wohngebiet
- Maß der baulichen Nutzung**
- I Zahl der Vollgeschosse
  - 0,3 Grundflächenzahl (GRZ)
  - 0,3 Geschößflächenzahl (GFZ)
- Bauweise, Baugrenze**
- ED nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
  - Baugrenze
  - Die überbaubaren Grundstücksflächen sind durch graue Rasterflächen zusätzlich gekennzeichnet
- Verkehrsflächen**
- Straßenverkehrsflächen
  - Straßenbegrenzungslinie
  - öffentliche Parkfläche (die Aufteilung ist nicht Gegenstand des Rechtssetzungsverfahrens)
- Flächen für Versorgungsanlagen**
- Flächen für Versorgungsanlagen
  - Elektrizität
- Öffentliche Grünfläche**
- öffentliche Grünfläche
  - Spielplatz
- Umgrenzung der Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen**
- Trinkwasserschutzgebiet (Schutzzone IIIA)
- Sonstige Festsetzungen**
- Sichtdreieck, freizubehalten von Nutzungen, die zur Sichtbehinderung oberhalb 0,80 m - gemessen von der Fahrbahnachse - führen können
  - Leitungsrecht zu Gunsten der Stadt Burgdorf und der von ihr verpflichteten Versorgungsunternehmen
  - Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplanes



# STADT BURGDORF

## Bebauungsplan Nr.: 2 - 4 / 1 "Jägerstraße", 1. Änderung (Neuzeichnung 1994)